

Innenpolitik, sondern eine Gesprächsrunde, in der sich die Minister dann, wenn von ihren Vorhaben mehrere Ressorts betroffen waren, untereinander abstimmten, ehe sie dem Herrscher ihre Anträge unmittelbar unterbreiteten. Aber ebenso wie früher sind auch diesmal trotz dieser erheblichen Kompetenzminderung nicht wenige der hier erörterten Einzelheiten charakteristisch für den damaligen Zustand des Reiches und für die Absichten der Staatsführung, ihn in dieser oder jener Richtung zu beeinflussen.

Die Leser der ZfO dürfte vor allem die hier gut dokumentierte Beharrlichkeit interessieren, mit der man daran arbeitete, zum Zweck der administrativen Unifizierung dieses Vielvölkerstaats die Geltung des Deutschen als Amts-, nicht selten aber auch schon als allgemeine Vermittlungssprache auszuweiten. Ob es sich um die Umschrift auf den damals im ganzen Reich neu eingeführten, einheitlich gestalteten Behördenschildern und -siegeln (S. 119–124), um die Sprachkenntnisse der Staatsbediensteten oder um das Einrichten neuer Gymnasien gehandelt hat (S. 172–176), stets sollte das Deutsche dominieren, häufig sogar ausschließlich benutzt werden müssen. Dabei ist die politische Tendenz solcher Maßregeln nicht zu übersehen. Sie richteten sich in erster Linie gegen die Angehörigen der beiden Nationen, die während der Märzrevolution zugunsten der von ihnen erhofften staatlichen Unabhängigkeit die habsburgische Herrschaft bekämpft hatten, nämlich gegen die Italiener – namentlich im lombardo-venezianischen Königreich – und gegen die Madjaren; diesen gegenüber wurden etwa die Kroaten, die sich 1848/49 treu kaiserlich verhalten hatten, durch zusätzliche Berücksichtigung ihrer Sprache deutlich bevorzugt.

Das wichtigste innenpolitische Ereignis damals war zweifellos die Neuregelung der Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche durch das Konkordat (1855). Aus den Besprechungen, die in dieser Ministerkonferenz über die nötig werdenden Durchführungsbestimmungen geführt wurden, erscheint zweierlei als besonders bemerkenswert. Einmal war man darum bemüht, an der aus dem Josefismus vertrauten Präponderanz des Staates festzuhalten (Widerstand gegen die Versuche mehrerer Bischöfe, vor allem in Italien, kirchliche Bücherverbote mit den Zwangsmitteln der staatlichen Exekutive durchzusetzen; S. 214–218, 303–305). Zum anderen ist das Fortdauern der besonderen Stellung des Gebiets der ehemaligen Freien Stadt Krakau zu erwähnen. Hier waren bis 1852 für die Eheschließung die Normen des Code Napoléon maßgebend gewesen; auf sie sollte auch unter dem Regime des neuen Eherechts bei einer Ehescheidung Rücksicht genommen werden (S. 39f.).

Sind aber Germanisierungsbemühungen dieser Art und Konkordat wegen der bedeutenden Veränderungen in den nächsten Jahren praktisch folgenlos geblieben, so hatte die sich ständig verschlechternde Lage der Staatsfinanzen, auf die die Finanzminister – zunächst Andreas Freiherr von Baumgartner, ab März 1855 Karl Ludwig Freiherr von Bruck – in nahezu jeder der hier dokumentierten Beratungen aufmerksam machten, eine um so größere Wirkung. Sie war letztlich verantwortlich für die Katastrophe von 1859, durch die die Staatsführung nicht nur zu fiskalischen, sondern vor allem auch zu einschneidenden politischen Neuerungen gezwungen wurde. Damals aber waren in den meisten Fällen diese Warnungen unbeachtet geblieben.

Regionalgeschichtlich interessant sind die Hinweise auf die Auflösung der Universität Olmütz (S. 100f., 134).

Köln

Peter Burian

Adolf Gaisbauer: Davidstern und Doppeladler. Zionismus und jüdischer Nationalismus in Österreich 1882–1918. (Veröff. der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 78.) Böhlau Verlag, Wien, Köln, Graz 1988. 553 S., 8 Abb. a. T. Das vielfach gestufte Mit- und Gegeneinander von Ost- und Westjuden charakteri-

siert den zisleithanischen Zionismus und macht ihn – nach Adolf Gaisbauer (S. 86) – zu einem verkleinerten Abbild des Weltzionismus. Beide Bewegungen sind von der nichtjüdischen Historiographie bislang noch immer unzureichend bearbeitet. Daher ist es sehr erfreulich, daß die umfangreiche Dissertation des Friedrich Heer-Schülers aus dem Jahre 1981 endlich gedruckt vorliegt – wenn auch um eine Chronologie des österreichischen Antisemitismus zwischen 1871 und 1914 gekürzt. Der Autor gibt einen soliden Überblick über die Entwicklungsgeschichte des Zionismus und anderer national-jüdischer Strömungen im zisleithanischen Österreich zwischen 1882 und 1918. Er konzentriert sich dabei vor allem auf die Organisationsgeschichte – mehrfach werden für einzelne Kronländer nach Städten geordnete Listen der Vereine zusammengestellt – und nicht auf ideologische oder thematische Fragen, blendet aber die Programme der einzelnen zionistischen Vereinigungen nicht aus.

Fünf Phasen werden unterschieden: der Frühzionismus (1882–1896), die Schlüsseljahre 1896/97 mit der Veröffentlichung von Herzls „Der Judenstaat“ und dem ersten Zionistenkongreß in Basel, das Jahrzehnt der einheitlichen zionistischen Landesorganisation Österreichs (1897–1907), die Periode des Separatismus der galizischen und bukowinischen Zionisten (1907–1914) und schließlich die erneute Vereinigung während der Kriegsjahre (1914–1918). Der österreichische Zionismus zeigt sich dabei als integrale Nationalbewegung, wie sie für die Nationalitäten Ostmitteleuropas im 19. Jh. typisch war. Ausgehend von Studentenvereinen entstand, getragen von der Intelligenz als nationaler „Erweckerschicht“, ein breitgefächertes Netz von Organisationen für alle Lebensbereiche. Auch wenn mancher Verein nur kurzfristig bestand und nur wenige Mitglieder zählte, waren die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen und politischen Richtungen vertreten: Sozialisten wie das Großbürgertum, freisinnig nationale Politiker wie Orthodox-„Klerikale“. Konsequenterweise behandelt G. daher nicht nur die Organisationsentwicklung getrennt nach den drei zentralen Regionen des österreichischen Zionismus (Wien mit den böhmischen Ländern, Galizien und die Bukowina), sondern schließt vier Exkurse zur sozialistischen Arbeiterbewegung Poale Zion, zur religiösen Misrachi-Richtung, zur national-jüdischen Sport- und Turnerbewegung und zur zionistischen Studentenbewegung an.

Der ausführlich dargelegte, permanente Streit über die Prioritäten des politischen Engagements (innenpolitische Betätigung oder kolonisationsorientierte Palästinaarbeit) zeigen mehrfach interessante Verbindungen zur allgemeinen politischen Geschichte Österreichs auf. Vor allem das Kapitel zur „Landespolitik“ zwischen 1905 und 1914 ist – mit den Ausführungen über die national-jüdische Parlamentspolitik (Wahlreformen, jüdischer Kataster, Fraktionstätigkeit) im Reichsrat und in den Landtagen der im Schatten der Forschung stehenden Kronländer Galizien und Bukowina – ein wesentlicher Baustein für die weitere Erforschung der multinationalen Geschichte der späten Habsburgermonarchie.

G. wertete zahlreiche zeitgenössische (deutschsprachige) Periodika gründlich aus, stützt sich aber nur auf gedrucktes Material. Jiddische, hebräische, tschechische oder polnische Zeitschriften wurden nicht herangezogen. Über die Archivlage ist nichts zu erfahren. Zentrale Personen werden biographisch vorgestellt und sind über das Personenregister aufzufinden, doch wären auf Grund von Umfang und Themenstellung der Arbeit auch ein Orts- und vor allem ein Organisationsregister nützlich gewesen. Bedauerlicherweise fehlt der ansonsten sehr ansprechenden und gut lesbaren Arbeit eine Zusammenfassung, in welcher der zisleithanische Zionismus mit den parallelen Bewegungen in Ungarn, dem Deutschen Reich oder dem Russischen Reich hätte verglichen und in den Gesamtzusammenhang des Weltzionismus eingeordnet werden können.